

Protokoll vom 11. Mai 2021

Zirkulationsbeschluss

S3	Strassen	2021-71
S3.3	Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze	
S3.3.056	Goldbachstrasse	
	Goldbachstrasse - Sanierung Durchlass Burggraben - Bauprojekt – Gebundene Ausgabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Bei einer Zustandsbegehung im Sommer 2020 durch das Forstrevier wurden am bestehenden Durchlass Burggraben an der Schützenstrasse bautechnische Mängel festgestellt. Der rund 12 Meter lange Durchlass besteht abschnittsweise aus Betonröhren und Wührsteinen. Im Durchlass ist ein Stein ausgebrochen. Dieser hat sich verkeilt und vermindert die Abflusskapazität. Zudem ist eine starke Auskolkung im Bereich des Bachauslaufes sichtbar. Der Durchlass ist auf der gesamten Länge sanierungsbedürftig. Die Ein- und Auslaufbereiche sind durch bauliche Massnahmen zu sichern.

Am 2. September 2020 wurde das Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG, Rüti mit den Planungs- und Bauleitungsarbeiten beauftragt.



Goldbachstrasse, Bachdurchlass Burggraben



Verkeilter Stein, lose Sohle im Durchlass

Bauprojekt

Der Durchlass wird an bestehender Lage ersetzt. So kann der natürliche Einschnitt des Gewässers im Ein- und Auslaufbereich beibehalten werden. Lediglich im Auslaufbereich sind kleinere Korrekturen zur Verhinderung der Kolkbildung notwendig. Der Ein- und Auslaufbereich wird zudem mittels formwilden, einheimischen Bollensteinen so verbaut, dass die Kolkbildung zusätzlich erschwert wird.

Gemeinderat

Die südlich des Strassenkörpers vorhandenen Sickerleitungen, welcher der Planums-Entwässerung der Strasse dienen, werden wie anhin im Bereich des Einlaufbauwerkes eingeleitet.

Für den Bachdurchlass wird ein Beton-Rohr, NW 700 mm gewählt. Dieses bietet eine hohe Ab-rasionsfestigkeit gegenüber dem Geschiebetrieb und eine hohe Druckfestigkeit für den Stras-senbereich. Die Auffüllung erfolgt mit setzungsunempfindlichem Aushubmaterial. Die steile Böschung im Bereich des Auslaufbauwerks wird mit einer Erosionsschutzmatte gesichert. Zu-sätzlich werden neue Pflanzen versetzt.

Mitwirkung Kanton Zürich

Der Gewässerraum ist von Bauten und Anlagen freizuhalten. Standortgebundene Bauten und Anlagen sind möglich. Das Ufer muss aber für Unterhaltsarbeiten und die Fischerei zugänglich bleiben.

An der gemeinsamen Besprechung vom 11. Februar 2021 vor Ort, zusammen mit Vertretern des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Wasserbau, und des Amtes für Landschaft und Natur (ALN), Abteilung Fischereiaufsicht, wurde das Vorgehen sowie die Massnahmen definiert.

Unterhaltmassnahmen an oberirdischen Gewässern sowie im Gewässerraum benötigen eine Bewilligung des AWEL, Abteilung Wasserbau. Bewilligungen können mündlich oder schriftlich erteilt werden.

Eingriffe in die Gewässer, ihren Wasserhaushalt oder ihren Verlauf, sowie Eingriffe in die Ufer und den Grund von Gewässern benötigen immer eine fischereirechtliche Bewilligung des ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung (also auch alle Unterhalts- und Pflegemassnahmen). Die fische-reirechtliche Bewilligung ist beim zuständigen Fischereiaufseher spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Arbeitsbeginn einzuholen. Bewilligungen werden in der Regel schriftlich erteilt, in einfachen Fällen auch mündlich.

Kosten

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2021 mit CHF 100'000.00 enthalten.

Der dem Bauprojekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag vom 9. April 2021 rechnet mit fol-genden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit $\pm 10\%$).

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	54'000.00
Nebenarbeiten	5'500.00
Technische Arbeiten	14'500.00
Bewilligungen / Gebühren	6'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	10'000.00
Reserve, Ungenauigkeit (rund 10 %)	10'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
Baukosten	100'000.00
davon gebundene Ausgabe	100'000.00
Projektierungskredit vom 19.03.2021	- 15'000.00
Gebundene Ausgabe inkl. MWST	85'000.00

Gemeinderat

Im Budget 2021 sind CHF 100'000.00 (Konto 10605.5010.00.INV00396 Sanierung Durchlass Burggraben, Goldbachstrasse) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strasse	40	100'000.00	2'500.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		50'000.00	550.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			3'050.00

Termine

Der Baustart der Sanierung des Durchlasses richtet sich nach den Fischschonzeiten (1. Oktober bis 30. April). Arbeiten innerhalb der Schonzeit sind nur in Absprache mit dem zuständigen Fischereiaufseher möglich (Ausnahmebewilligung). Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 3 Wochen.

Erwägungen

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Die Behebung des Missstandes am Durchlass Burggraben an der Goldbachstrasse ist aus Sicherheitsgründen notwendig und zeitlich nicht aufschiebbar. Der Durchlass ist beschädigt und die Gebrauchstauglichkeit langfristig nicht gewährleistet.

Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gebunden, und die Kreditbewilligung liegt gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Mai 2021

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti, vom 25. März 2021 für die Sanierung des Durchlasses Burggraben an der Goldbachstrasse und die gebundene Ausgabe von CHF 85'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 10605.5010.00 INV00396, werden genehmigt.

Gemeinderat

2. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 2.1 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Sanierung des Durchlasses Burggraben an der Goldbachstrasse bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses in eigener Kompetenz vorzunehmen;
 - 2.2 Die Gemeinde Wald, die Anwohner und betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
 - 2.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Gemeinde Wald, Infrastruktur, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
 - Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8620 Rüti
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Goldbachstrasse - Sanierung Durchlass Burggraben - Bauprojekt - gebundene Ausgabe - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.